

Wechseln lohnt sich!  
www.swu.de  
Telefonisch informieren  
unter Tel. 0731 166-2800

SWU

# Ihr aktueller Tarif

## SWU Erdgas (Grund-/Ersatzversorgung)

### ab 25. April 2022

#### Tarifpreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Grundversorgung sind die Gas-Grundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie deren „Ergänzende Bedingungen“. Diese können Sie im Internet unter [www.swu.de](http://www.swu.de) nachlesen oder kostenlos bei uns anfordern.

| Jahreserdgasverbrauch                                   |            | Kleinverbraucher<br>bis 2.167 kWh | Grundpreistarif I<br>ab 2.168 bis 5.788 kWh | Grundpreistarif II<br>ab 5.789 kWh |
|---|------------|-----------------------------------|---|------------------------------------|
| <b>Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)</b>                  |            |                                   |   |                                    |
| Arbeitspreis  | Cent / kWh | 11,54                             | 10,04                                       | 8,78                               |
| Grundpreis  | EUR / Jahr | 22,26                             | 54,76                                       | 127,77                             |
| <b>Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Energiesteuer)</b> |            |                                   |   |                                    |
| Arbeitspreis  | Cent / kWh | 9,70                              | 8,44  | 7,38                               |
| Grundpreis  | EUR / Jahr | 18,71                             | 46,02                                       | 107,37                             |

Im Nettopreis sind enthalten:

| Steuern und Abgaben         |            | Netto |
|-----------------------------|------------|-------|
| Energiesteuer               | Cent / kWh | 0,55  |
| Bilanzierungsumlage         | Cent / kWh | 0,00  |
| Konzessionsabgabe*          | Cent / kWh | 0,77  |
| CO <sub>2</sub> -Bepreisung | Cent / kWh | 0,55  |

\* Die Höhe der Konzessionsabgabe variiert je nach Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass hier der Maximal-Wert genannt ist. Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19%. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

#### Information zur Konzessionsabgabe

| Konzessionsabgaben für die Gasbelieferung |            | Netto  |                                      |
|---|------------|--|--------------------------------------|
|   |            | Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden | Sonstige Gaslieferungen in Gemeinden |
| bis 25.000 Einwohner                      | Cent / kWh | 0,51   | 0,22                                 |
| bis 100.000 Einwohner                     | Cent / kWh | 0,61   | 0,27                                 |
| bis 500.000 Einwohner                     | Cent / kWh | 0,77   | 0,33                                 |

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

#### Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher):

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2880, Telefax: 0731 166-1309, [feedback@swu.de](mailto:feedback@swu.de). Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren ist für Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas verpflichtend. Eine freiwillige Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung erfolgt nicht. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27572400, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de). Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

#### Hinweis zum Lieferantenwechsel:

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Wir ermöglichen einen solchen entsprechend den von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

#### Hinweis zur Haftung außerhalb von Versorgungsstörungen:

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haften wir für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.